

MERKBLATT ZUM EINSATZ VON JOKERN AN DER THM



© Antonioguillen/fotolia.com

Ab dem 01. Oktober 2019 können Sie zusätzlich zu Ihren regulären zwei Wiederholungsversuchen während Ihres gesamten Bachelorstudiums einmalig bis zu zwei Joker in Anspruch nehmen. Diese können frei für die Wiederholung aller Prüfungsleistungen/-teilleistungen (auch die der gleichen Leistungen) verwendet werden. Ausgenommen hiervon sind die Bachelorarbeit und das Kolloquium sowie Praxis- oder Projektphasen.

Wenn Sie von Ihrem Fachbereich ein Schreiben über die schriftliche Anhörung vor der Feststellung Ihres endgültigen Nichtbestehens erhalten (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen):

1.	Müssen Sie den Ihrem Anhörungsschreiben beigefügten Antrag zum Einsatz eines Jokers entsprechend ausfüllen. Zusätzlich dazu steht Ihnen der Antrag auf der Website des Prüfungsamts zum Download zur Verfügung.
2.	Der Antrag muss spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang des Anhörungsschreibens dem Fachbereichssekretariat vorgelegt werden.
3.	Der Antrag ist von Ihnen während der Öffnungszeiten im Fachbereichssekretariat abzugeben, <ul style="list-style-type: none"> • außerhalb der Öffnungszeiten kann dieser im Außenbriefkasten der THM eingeworfen werden: Campus Gießen Wiesenstraße 14 35390 Gießen Campus Friedberg Wilhelm Leuschnerstraße 13 61169 Friedberg Campus Wetzlar Charlotte-Bamberg-Straße 3 35578 Wetzlar • Wenn Sie nicht in der Lage sind, den Antrag persönlich vor Ort abzugeben, können Sie diesen per Post einreichen: Technische Hochschule Mittelhessen Fachbereich Wiesenstraße 14 35390 Gießen Technische Hochschule Mittelhessen Fachbereich Wilhelm Leuschnerstraße 13 61169 Friedberg Technische Hochschule Mittelhessen Fachbereich Charlotte-Bamberg-Straße 3 35578 Wetzlar Technische Hochschule Mittelhessen Benno-Schilde-Platz 3 36251 Bad Hersfeld Technische Hochschule Mittelhessen Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Technische Hochschule Mittelhessen Bahnhofstr. 8a 35066 Frankenberg Technische Hochschule Mittelhessen Eichlerstr.25 34537 Bad Wildungen
4.	Ihre Anmeldung zu dieser Prüfungsleistung/-teilleistung ist „nicht“ über die Onlinedienste möglich, sondern kann nur über das Fachbereichssekretariat direkt erfolgen.
5.	Wenn Sie krankheitsbedingt von dieser Prüfung zurücktreten müssen, kann der Joker auch weiterhin ausschließlich für diese Prüfungsleistung/-teilleistung eingesetzt werden.
6.	Wenn es das Modul aufgrund einer Änderung der Prüfungsordnung nicht mehr gibt, dann muss der Joker entweder für das Äquivalent des Moduls bzw. für die Modulprüfung verwendet werden oder er verfällt.